

MERKBLATT: QR-GEBÜHREN IN 2022 FÜR BILDUNGSEINRICHTUNGEN

Stand: 14.01.2022

Einrichtungsträger, die Mitglied von *Montessori Deutschland* sind, können für eine Bildungseinrichtung (Kita und/oder Schule) die QR-Anerkennung beantragen, entweder für die Einrichtung als Ganzes oder sukzessive in selbstgewählten Schritten für deren Bildungsstufen:

	Bildungsstufen
Kita	0-3
	3-6
Schule	Grundschule
	Sekundarstufe I
	Sekundarstufe II

Das QR-Anerkennungsverfahren durchläuft pro Antrag folgende Schritte:

Schritt	Beschreibung
Anmeldung	Der Einrichtungsträger meldet den Umfang des Antrags an, d.h. die anzuerkennenden Bildungsstufen der Kita und/oder der Schule. Mit der Anmeldebestätigung erhält er die QR-Antragsunterlagen und den Entwurf des QR-Anerkennungsvertrags, in dem die vertraglichen Bedingungen einer QR-Anerkennung dargelegt sind.
Antragstellung	Nach Vervollständigung der Antragsunterlagen beantragt der Einrichtungsträger die QR-Anerkennung. Hierzu gehört die Unterzeichnung des QR-Anerkennungsvertrags, der im Falle der QR-Anerkennung gelten wird. Daraufhin prüft <i>Montessori Deutschland</i> den Antrag.
Anerkennung	Bei erfolgreicher QR-Anerkennung erhält der Einrichtungsträger im Rahmen des QR-Anerkennungsvertrags eine dreijährige Lizenz zur Nutzung der „Qualitätsmarke <i>Montessori Deutschland</i> “ für die benannten Bildungsstufen.

GEBÜHREN (2021/2022)

Vor der QR-Anerkennung fallen je nach Umfang des Antrags folgende pauschale Gebühren an:

Schritt	Kita	Schule	Kita + Schule
Anmeldung (wird auf die Antragstellungsgebühr angerechnet)	25 €	50 €	75 €
Antragstellung	50 €	200 €	250 €

Bei der QR-Anerkennung fällt - abhängig von der Einrichtungsgröße und einmalig für die Laufzeit der QR-Anerkennung - folgende Anerkennungsgebühr an:

	Anerkennungsgebühr	Deckelung
Kita	1,50 € / Kita-Kind	80 Kita-Kinder
Schule	5,00 € /Schüler:in	400 Schüler:innen

Die Deckelung bezieht sich auf die Anzahl der Kita-Kinder bzw. Schüler:innen der QR-anerkannten Bildungsstufen innerhalb der Einrichtung insgesamt, also nicht pro Antrag.

KAUFMÄNNISCHES

Die Erhebung von QR-Gebühren ist in der Geschäfts- und Gebührenordnung (G+GO) von *Montessori Deutschland* geregelt (siehe Webseite: Über uns > Verbandsdokumente). Im Falle von Widersprüchen zwischen diesem Merkblatt und der G+GO gilt letztere.

Die Kita-Kinder- bzw. Schüler:innenzahlen entsprechen den Angaben, die für die aktuelle Beitragsrechnung zum Zeitpunkt der QR-Anerkennung angesetzt wurden.

Die QR-Gebühren sind umsatzsteuerpflichtig. Die angegebenen Gebühren enthalten die Umsatzsteuer.

Die QR-Gebühren werden mit der für Mitgliedsbeiträge erteilten Lastschrift eingezogen, sofern erteilt.

INFLATIONSANPASSUNG

Grundsätzlich werden QR-Gebühren gemäß Verbraucherpreisindex (Gesamtindex) ab 2022 jährlich indiziert. Hierbei wird der am 01.01. des Beitragsjahrs verfügbare Wert des Indexes verglichen mit dem im Vorjahr zu Beitragszwecken angesetzten Wert.

Der Vorstand stellt bei der Jahreshauptversammlung am 27.03.2022 den Antrag, die Inflationsanpassung in 2022 nicht umzusetzen. Für 2023 würde die Veränderung des Verbraucherpreisindex zwischen Ende 2021 und 2022 - sofern positiv - als Grundlage für die Anpassung gelten.

Daher sind die Gebührenangaben in diesem Merkblatt für 2022 unverändert gegenüber 2021. Falls der Antrag wider Erwarten abgelehnt wird, wäre die Inflationsanpassung der G+GO für anschließend erfolgende, noch nicht vertraglich vereinbarte Verfahrensschritte anwendbar.